

Liebe Leser,

heute erhalten Sie die zweite Ausgabe der rauchzeichen. in diesem Jahr.

Wir haben sie gerade noch rechtzeitig fertig bekommen, bevor der goldene Oktober startet und einige von Ihnen sicherlich die Gelegenheit nutzen werden, noch ein paar Tage im warmen Süden oder wo auch immer zu verbringen.

Doch vergessen Sie nicht, durch den Wetterumschwung wird der Körper etwas anfälliger für Krankheiten - und dann wird eine Urlaubsreise mal schnell zur Tortur oder sie kann nicht angetreten werden oder muss gar abgebrochen werden.

Wer keine Gelegenheit findet, in den Urlaub zu fahren und schon jetzt darunter leidet, dass die Tage wieder kürzer werden: für denjenigen haben wir etwas stärkere Kost vorbereitet: kümmern Sie sich für die Zeit, in der sich andere um Sie kümmern müssen.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Andreas Rauch



Ein Thema dieser rauchzeichen.:  
Vorsorge verpasst - Vermögen verloren.

## Wenn einer eine Reise ...

... bucht, dann wird ihm meist eine Reise-Rücktrittsversicherung angeboten. Das ist gut so, wenn die Bedingungen passen.



Es ist jedoch häufig so, dass man im Reisebüro per Unterschrift bestätigen muss, dass man eben keine Reiserücktrittsversicherung abschließen möchte. Man überlegt und sagt dann schlussendlich "ja", obwohl man eigentlich keine Versicherung abschließen möchte.

### Unser Tipp 1:

Reiserücktrittsversicherungen mit einem Selbstbehalt von 20% oder Ähnlichem machen nicht wirklich Sinn. Meist verlangen die Reiseanbieter ohnehin nur einen Teil des Reisepreises als Stornogebühr. Ist die Stornogebühr innerhalb des Selbstbehaltes, kann man sich die Versicherung auch sparen.

Schließen Sie deshalb ein Produkt ohne Selbstbehalt ab, das meist nur wenig mehr kostet.

### Unser Tipp 2:

Vielreisende sollten nicht bei jeder Reise eine Versicherung abschließen. Daran verdient nur das Reisebüro oder das Online-Portal. Bei einem Gesamtreisepreis von ca. EUR 2.000 pro Jahr, macht ein einzelner Abschluss schon keinen Sinn mehr.

Bei uns erhalten Sie einen günstigen Jahresvertrag mit kurzer Kündigungsfrist.

## Krank auf Reisen.

In vielen Ländern ist das Gesundheitssystem auf einem anderen Stand als in Deutschland. Werden Sie im Ausland krank, dann läuft vieles anders: Behandlung gegen "Cash" ist dann - im wahrsten Sinn des Wortes - die Devise.

In diesen Fällen ist es sinnvoll, entweder eine Kreditkarte mit einem entsprechenden Limit zur Verfügung zu haben oder - noch besser - eine Auslandsrankenversicherung mit einer entsprechenden Notfallnummer.

Über diese Nummer erhalten Sie - wenn erforderlich - eine Kostenübernahme und das Krankenhaus kann ggf. auch direkt mit dem Versicherer abrechnen.

### Doch wo finden Sie die Notfallnummer, was müssen Sie mitnehmen?

Wenn Sie Vertragsunterlagen erhalten, dann nehmen Sie diese mit. Haben Sie keine Vertragsunterlagen, dann prüfen Sie Ihre Kontoauszüge und schreiben sich die Vertragsnummer auf.

Recherchieren Sie noch vor Reiseantritt die Servicenummern und nehmen Sie diese mit.

Wenn Sie eine Auslandsrankenversicherung über uns abschließen, dann rufen Sie uns an, wenn Sie die Daten nicht zur Hand haben.

### In-Case-of-Emergency (ICE)

In vielen Ländern ist es Usus, dass man ein kleines Kärtchen mit den roten Buchstaben ICE in seinem Geldbeutel trägt. ICE steht für "in case of emergency" und bedeutet nichts anderes als: im Notfall bitte folgende Telefonnummern anrufen.

Sie müssen die internationalen Nummern aufschreiben, also mit +49 und ohne die Ziffer "0" bei der Vorwahl, z.B. +49 9120 6636.

ICE ist wichtig, wenn Sie selbst nicht mehr dazu in der Lage sind, Dinge zu regeln.

Das gilt grundsätzlich für alle Bereiche des täglichen Lebens.

Kennen Sie schon unsere Unfallversicherung ohne Gesundheitsfragen und mit besonders günstigen Beiträgen?

### Rufen Sie uns an:

Unsere Lösung für (fast) alle körperlich Arbeitenden:  
Unfallrente EUR 1.000 p. Monat für EUR 47,96 pro Jahr.

Freuen Sie sich ab dieser Ausgabe der rauchzeichen auf noch mehr Lesespaß und Informationen. Bitte blättern Sie weiter.

## General: Vollmacht.

Vorsorgevollmacht, Generalvollmacht, Patientenverfügung, Testament. Das haben wir alles schon einmal gehört, aber wirklich beschäftigt haben sich nur die wenigsten von uns mit diesem Thema.

### Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigen Sie eine andere Person, im Falle einer Notsituation alle oder bestimmte Aufgaben für Sie zu erledigen. Mit der Vorsorgevollmacht wird der Bevollmächtigte zum Vertreter im Willen, d.h. er entscheidet an Stelle des nicht mehr entscheidungsfähigen Vollmachtgebers.

Eine offizielle Empfehlung zur Gestaltung finden Sie auch auf den Webseiten des Bundesministerium für Justiz unter [http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Anlagen/Vorsorgevollmacht\\_Formular.pdf](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Anlagen/Vorsorgevollmacht_Formular.pdf)

Die Vorsorgevollmacht ist in der Regel sehr weit gefasst. Daher empfehlen wir Ihnen dringend, diese nicht "auf eigene Faust" zu erstellen, sondern holen Sie sich anwaltlichen Rat.

### Patientenverfügung

Eine wirklich interessante Broschüre zu diesem Thema finden Sie wiederum auf den offiziellen Seiten des Bundesministeriums für Justiz unter folgenden Link: <http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/DE/Patientenverfuegung.pdf>

Aber auch hier gilt: lassen Sie sich anwaltlich beraten. Diese Themen sind zu komplex, dass Sie diese alleine durchboxen können.

### Zu guter letzt: was nützen Ihnen Vollmachten, wenn Sie keiner kennt?

Sorgen Sie dafür, dass Vertrauenspersonen und/oder Dritte (Anwalt/Notar) wissen, welche Vollmachten und Verfügungen Sie ausgestellt haben.

Vereinbaren Sie eine "Flatrate", damit Ihre Unterlagen in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

Wir vermitteln Ihnen gerne einen entsprechenden Kontakt.

## Handlung: unfähig.

Handlungsunfähig kann man auf mehrere Art und Weise sein. In allen Fällen ist es wichtig, dass es Vertrauenspersonen gibt, die für Sie handeln sollen und dürfen.

Mittlerweile ist es in Deutschland so, dass Berufsbetreuer eingesetzt werden, wenn nicht festgestellt werden kann, dass Sie eine entsprechende Verfügung erstellt haben.

### Möchten Sie wirklich, dass eine Person Entscheidungen für Sie trifft, die Sie gar nicht kennen?

Vor allem dann, wenn diese Entscheidungen nicht Sie, sondern ggf. auch Ihre Familie betreffen. Wenn ein Konto nur auf Ihren Namen lautet und Ihr Kind Geld benötigt (warum auch immer), dann muss es den Berufsbetreuer davon überzeugen, dass es richtig und notwendig ist, eine Busfahrkarte zu kaufen.

#### Unser Tipp 1:

Erstellen Sie die entsprechenden Vollmachten mit Hilfe von Experten (Anwalt / Notar) und stellen Sie sicher, dass diese aktuell bleiben.

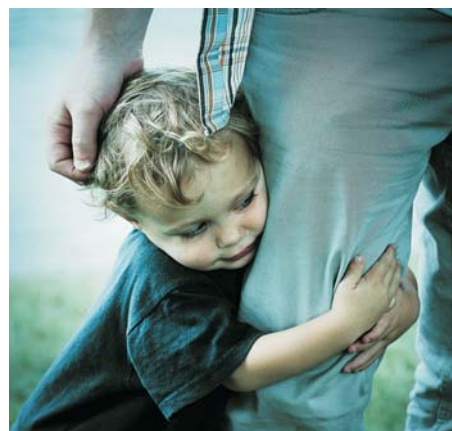
#### Unser Tipp 2:

Setzen Sie die dann Bevollmächtigten davon in Kenntnis, dass diese Vollmachten existieren und vor allem, wo Sie diese finden.

#### Unser Tipp 3:

Vergessen Sie nicht, auch das Thema Versicherungen mit in die Vollmachten aufzunehmen.

Das ist z.B. dann wichtig, wenn ein Dritter eine Leistung für Sie beantragen muss (Berufsunfähigkeit, Invaliditätsleistung oder auch Todesfalleistung), weil Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.



## Rechtsschutz im Erbfall.

Ausgeschlossen in der Rechtsschutzversicherung sind in der Regel nahezu alle Leistungsarten, die sich mit Erbstreitigkeiten befassen.

Allerdings haben schon viele Rechtsschutzversicherer erkannt, dass sich einige Fälle im Rahmen von sogenannten Mediationsverfahren lösen lassen. Dieses Verfahren ist in einigen Policen bis zu einem bestimmten Betrag mitversichert.

Zudem gibt es häufig auch eine Erstberatung. Aber seien wir ehrlich - Erbstreitigkeiten sind häufiger an der Tagesordnung als man vermutet. Daher gilt auch hier: Vorsorge treffen ist besser als "nach-mir-die-Sintflut"!

## Pflegeversicherung

Wir haben wieder einigen unserer Kunden ein Anschreiben zur Pflegeversicherung überlassen - die Reaktionen sind dürftig.

Es interessiert uns. Warum ist die Pflegeversicherung für Sie keine Option? Warum ist die Pflegeversicherung für Sie nicht wichtig?

Es gibt genügend Beispiele: der Pflegefall geht an die finanzielle Substanz! In vielen Fällen führt er auch noch in den finanziellen Ruin.

Selbstverständlich gibt es auch hier eine Versicherungslösung! Rufen Sie uns an. Wir freuen uns auf Sie.